

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2020/878/EU)

Überarbeitet am: 3. November 2023 **Datum der letzten Ausgabe:** 8. Januar 2023 **SDB-Nr.** 111A-22

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

752 Kalt-Bezinkung-Mittel (Sprühdose)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): WK5Y-9SXC-XGCF-9D5T

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Zinkreiche Grundierung und Beschichtung für Eisen, Stahl und deren Verschweißungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Daten erhältlich

Grund für das Abraten von Verwendungen: Nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY

860 Salem Street

Groveland, MA 01834-1507, USA

Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785

(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)

Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com

E-Mail (SDB-Fragen): ProductSDSs@chesterton.com

E-Mail: customer.service@chesterton.com

Händler:

EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche

Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)

Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43

Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1, H222, H229

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315

Augenreizung, Kategorie 2, H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H336

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2, H373 (Zentralnervensystem)

Gewässergefährdend, Akut, Kategorie 1, H400

Gewässergefährdend, Chronisch, Kategorie 1, H410

2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:	H222 H229 H315 H319 H336 H373	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann das Zentralnervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P210 P211 P251 P260 P264 P271 P273 P280 P304/340 P312 P337/313 P362/364 P410/412	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Ergänzende Informationen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung gemäß CLP/GHS	SCL, M-Faktor, ATE
Zink	40-50	7440-66-6 231-175-3	n. v.	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 (M-Faktor: 1)	M-Faktor akut/chronisch: 1
Aceton	10-20	67-64-1 200-662-2	n. v.	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	ATE (oral): 5.800 mg/kg ATE (dermal): 15.800 mg/kg ATE (Einatmung, Dampf): > 20 mg/l
Xylol	5-10	1330-20-7 215-535-7	n. v.	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H332/H312 STOT RE 2, H373 (CNS, Leber, Nieren) Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412	ATE (oral): 4.300 mg/kg ATE (dermal): > 4.350 mg/kg ATE (Einatmung, Dampf): 27,124 mg/l
Butanon (Synonym: Ethylmethylketon)	5-10	78-93-3 201-159-0	n. v.	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	ATE (oral): > 2.600 mg/kg ATE (dermal): > 8.000 mg/kg ATE (Einatmung, Dampf): 34,5 mg/l
Propan	1-5	74-98-6 200-827-9	n. v.	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Comp.), H280	ATE (Einatmung, Dampf): 658 mg/l

Butan*	1-5	106-97-8 203-448-7	n. v.	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Comp.), H280	ATE (Einatmung, Dampf): 30,957mg/l
Stoddard Lösungsmittel**	1-3	8052-41-3 232-489-3	n. v.	Flam. Liq. 3, H226 STOT RE 1, H372D Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	ATE (oral): > 5.000 mg/kg ATE (dermal): > 3.000 mg/kg ATE (Einatmung, Dampf): > 5,5 mg/l
Kohlendioxid	1-3	124-38-9 204-696-9	n. v.	Press. Gas (Comp.), H280	n. v.
Ethylbenzol	1-2	100-41-4 202-849-4	n. v.	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373 (Gehör) Aquatic Chronic 3, H412	ATE (oral): 3.500 mg/kg ATE (dermal): 15.354 mg/kg ATE (Einatmung, Dampf): 17,2 mg/l
n-Butylacetat	0.8-1.5	123-86-4 204-658-1	n. v.	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	ATE (oral): 13,100 mg/kg ATE (dermal): >14,100 mg/kg ATE (Einatmung, Dampf): > 21 mg/l

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

*Enthält weniger als 0,1 Gewichtsprozent 1,3-Butadien. **Enthält weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung: An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt rufen.

Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.

Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt sofort rufen.

Schutz von Erste-Hilfe-Personal: Es dürfen keine Maßnahmen eingeleitet werden, die persönliche Risiken erzeugen oder falls keine entsprechende Ausbildung erhalten wurde. Kontakt mit dem Produkt vermeiden, während dem Opfer geholfen wird. Dampf nicht einatmen. Empfehlungen für persönliche Schutzausrüstungen sind in Abschnitt 8.2.2 zu finden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Direkter Kontakt und Dämpfe können Augen-, Nasen und Halsreizung verursachen. Einatmen von Dampfkonzentrationen über den Belastungsgrenzen kann Schwindelgefühl, Kopfweh und andere Nervensystemreizungen hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Hautentfettung und Hautreizung führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöscher oder Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schädliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Dämpfe.

Sonstige Gefahren: Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase. Wenn unter Druck stehende Behälter erhitzt werden, besteht Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Feuerwehrpersonal sollte eigenständiges Atmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Gegend räumen. Für gute Belüftung sorgen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Erfordernisse.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Wenn Zündquellen nicht beseitigt werden können, muß das Material mit Wasser weggespült werden. Mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Ton usw.) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Vor Gebrauch gut schütteln. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und sammeln sich an niedrigen Stellen an. Dampfansammlungen können bei Entzündung entflammen und/oder explodieren. Nach Gebrauch, und vor dem Essen, Trinken oder Rauchen, waschen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schuetzen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ¹		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Zink	n.z.	2 E 15 Min: 4 0,1 A 15 Min: 0,4	n.z.	10
Aceton	500 15 Min: 1.000	1.200 2.400	250 STEL: 500	n.z.
Xylol	50 H 15 Min: 100	220 15 Min: 440	100 STEL: 150	434 STEL: 651
Butanon		600 600	200 STEL: 300	590 STEL: 885
Propan	1.000 15 Min: 4.000	1.800 7.200	*	n.z.
Butan	1.000 15 Min: 4.000	2.400 9.600	STEL: 1.000	n.z.
Stoddard Lösungsmittel	n.z.	n.z.	100	525
Kohlendioxid	5.000 15 Min: 10.000	9.100 18.200	5.000 STEL: 30.000	9.000 54.000
Ethylbenzol	20 15 Min: 40	88 15 Min: 176	20	n.z.
n-Butylacetat	62 15 Min: 124	300 15 Min: 600	50 STEL: 150	n.z.

*Erstickungsgefahr.

¹ Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Bemerkungen:

- A gemessen als alveolengängige Fraktion
- E gemessen als einatembare Fraktion
- H hautresorptiv

Biologische Grenzwerte

Aceton:

Zu überwachender Parameter	Biologische Probe	Probenentnahmezeit	Biologischer Grenzwert	Basis	Hinweise
Aceton	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	80 mg/l	11/2012 DFG	–

Xylol :

Zu überwachender Parameter	Biologische Probe	Probenentnahmezeit	Biologischer Grenzwert	Basis	Hinweise
Methylhippur-(Tolur-) säure (alle Isomere)	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	2000 mg/l	11/2016 DFG	–

Butanon:

Zu überwachender Parameter	Biologische Probe	Probenentnahmezeit	Biologischer Grenzwert	Basis	Hinweise
Butanon	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	2 mg/l	05/2015 DFG	–

Ethylbenzol:

Zu überwachender Parameter	Biologische Probe	Probenentnahmezeit	Biologischer Grenzwert	Basis	Hinweise
Mandelsäure plus Phenylglyoxyl-säure	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	250 mg/g Kreatinin	11/2016 DFG	–

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Arbeitnehmer

Stoff	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	DNEL
Aceton	Einatmung	Chronische Wirkungen systemisch	1210 mg/m ³
Xylol	Einatmung	Chronische Wirkungen lokal	221 mg/m ³ (GESTIS)
	Einatmung	Chronische Wirkungen systemisch	221 mg/m ³ (GESTIS)
Butanon	Einatmung	Chronische Wirkungen systemisch	600 mg/m ³
	Dermal	Chronische Wirkungen systemisch	1161 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ethylbenzol	Einatmung	Chronische Wirkungen lokal	77 mg/m ³ (GESTIS)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoff	Umweltschutzziel	PNEC
Butanon	Süßwasser	55,8 mg/l
	Meerwasser	55,8 mg/l
	Wasser, intermittierende Freisetzung	55,8 mg/l
	Sedimente	284,7 mg/kg
	Nahrungskette	1000 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	709 mg/l
	Boden (landwirtschaftlich)	22,5 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Technische Maßnahmen

Für ausreichende, explosionssichere Entlüftung sorgen, damit Dampfkonzentrationen unter der Belastungsgrenze bleiben.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Wenn die Aussetzungsgrenzen überschritten werden, genehmigtes Atemgerät für organische Dämpfe benutzen (z.B. EN-Filtertyp A/P). Bei Verwendung in mangelhaft entlüfteten und engen Räumlichkeiten ein Luft-Atemgerät oder ein eigenständiges Atemgerät verwenden.

Schutzhandschuhe: Chemikalienbeständige Handschuhe (z.B. Naturgummi, Neopren oder PVC).

Aceton:

Kontaktart	Handschuhmaterial	Schichtstärke	Durchbruchzeit*
Voll	Butylgummi	0,7 mm	> 480 Min.
Spritz	Naturgummi	0,6 mm	> 10 Min.

*Ermittelt nach Norm EN374.

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Schutzbrillen sind empfehlenswert.

Weitere Angaben: Undurchdringliche Kleidung wie nötig, für wiederholten, längeren Hautkontakt.

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit	pH-Wert:	nicht anwendbar
Farbe	grau	Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Geruch	Lösungsmittelgeruch	Löslichkeit in Wasser	teilweise löslich
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar
		n-Octanol/Wasser (log-Wert)	
Siedepunkt oder Siedebereich	56 °C, nur Produkt	Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar	Dichte und/oder relative Dichte	1,47 kg/l
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	67%	Dampfdichte (Luft=1)	>1
Entzündbarkeit	entzündbar	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	<1
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	UEG: 1,2; OEG: 9,9	Aromate in Gewichtsprozent	9,4
Flammpunkt Methode	-18 °C PM Geschlossener Becher , nur Produkt	Partikeleigenschaften	nicht anwendbar
		Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	keine Daten erhältlich		

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Beständig

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen, Hitze, Funken und rotglühende Oberflächen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Laugen und starke Oxidierer wie flüssiges Chlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Dämpfe (thermische Zersetzung).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Einatmung, Haut- und Augenkontakt. Personal mit präexistenten Augen-, Haut- und Respirationserkrankungen können durch Aussetzung verstärkte Beschwerden aufweisen.

Akute Toxizität -**Oral:**

Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE-Gemisch = 15588 mg/kg.

Stoff	Test	Ergebnis
Aceton	LD50, Ratte	5.800 mg/kg
Xylol	LD50, Ratte	4.300 mg/kg
Butanon	LD50, Ratte	> 2.600 mg/kg
Stoddard Lösungsmittel	LD50, Ratte	> 5.000 mg/kg
Ethylbenzol	LD50, Ratte	3.500 mg/kg
n-Butylacetat	LD50, Ratte	13.100 mg/kg

Dermal:

Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE-Gemisch = 13431 mg/kg.

Stoff	Test	Ergebnis
Aceton	LD50, Hase	15.800 mg/kg
Xylol	LC50, Hase	> 4.350 mg/kg
Butanon	LD50, Hase	> 8.000 mg/kg
Stoddard Lösungsmittel	LC50, Hase	> 3.000 mg/kg
Ethylbenzol	LC50, Hase	15.354 mg/kg
n-Butylacetat	LD50, Hase	> 14.100 mg/kg

Einatmung:

Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE-Gemisch = 102,41 mg/kg (Dampf). Ein übermäßiges Einatmen der Dämpfe wird die Augen und die Atemwege reizen und verursacht Schwindeligkeit, Kopfschmerzen und andere Störungen des zentralen Nervensystems.

Stoff	Test	Ergebnis
Aceton	LC50, Ratte, 4 Std.	76 mg/l
Xylol	LC50, Ratte, 4 Std.	27,12 mg/l
Butanon	LC50, Ratte, 4 Std.	34,5 mg/l
Stoddard Lösungsmittel	LC50, Ratte, 4 Std.	> 5,5 mg/l
Ethylbenzol	LC50, Ratte, 4 Std.	17,2 mg/l
n-Butylacetat	LC50, Ratte, 4 Std.	> 21 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Stoff	Test	Ergebnis
Aceton	Augenreizung, Hase	Reizend
Butanon	Augenreizung, Hase	Reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Sensibilisierung ist nicht zu erwarten.

Keimzell-Mutagenität:

Gefährliche Bestandteile: mutagenität ist für Menschen nicht zu erwarten.

Karzinogenität:

Das Internationale Krebsforschungszentrum (IARC) hat Ethylbenzol als für Menschen möglicherweise karzinogen eingestuft (Gruppe 2B).

Reproduktionstoxizität:

Gefährliche Bestandteile: sind nicht als reproduktionstoxische Stoffe bekannt.

STOT-bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT-bei wiederholter Exposition: Berichte haben wiederholte oder verlängerte berufliche übermäßige Aussetzung zu allen Lösungsmitteln mit permanenten Gehirn- und Nervenschäden in Zusammenhang gebracht. Labortiere entwickelten bei Aussetzung an Xylen- Dampf embryo-/fetotoxische Erscheinungen, Hörverlust sowie Leber- und Nierenschäden.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Lösungsmittel (Dampfphase): bauen sich in Luft ab; biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Xylol , Ethylbenzol, Butanon, n-Butylacetat, Aceton: geringes Potenzial zur Bioakkumulation (BCF < 100). Die Bioakkumulation von Zink kann in aquatischen Lebensräumen von Bedeutung sein.

12.4. Mobilität im Boden

Flüssigkeit. Nicht Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9). Lösungsmittel (Xylol , Ethylbenzol, Butanon, Stoddard Lösungsmittel, n-Butylacetat, Aceton): verdunstet rapide in die Luft, wenn er in die Umwelt freigesetzt wird.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt sollte als gefährliche Substanz verwertet werden. Absorbiertes Material in einer Anlage mit entsprechenden behördlichen Genehmigungen verbrennen. Druckbehälter oder versiegelte Behälter in einer genehmigten Müllverbrennungsanlage entsorgen. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten. Dieses Produkt ist 2008/98/EG gemäß als Sonderabfall klassifiziert.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ICAO: Aerosols, Flammable

IMDG: Aerosols

ADR/RID/ADN: Aerosols, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

14.5. Umweltgefahren

KEINE UMWELTGEFAHREN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

KEINE BESONDEREN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FÜR BENUTZER

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

IMDG: EmS. F-D, S-U, Shipped as Limited Quantity

ADR: Classification code 5F, Tunnel restriction code (E), Shipped as Limited Quantity

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften****Zulassungen gemäß Titel VII:** Nicht anwendbar**Beschränkungen gemäß Titel VIII:** Keine

Andere EU-Vorschriften: Richtlinie 75/324/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen. Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz.
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Gefahrenklasse P3a, Entzündbare Aerosole; Mengenschwellen: 150 t (netto), 500 t (netto)).

15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften**Lagerklasse nach TRGS 510:** 2B**Wassergefährdungsklasse:** 2 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5)**Andere nationale behördliche Verordnungen:** Nationale Umsetzungen der in Abschnitt 15.1.1. angegebenen EG-Richtlinien.**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
BCF: Biokonzentrationsfaktor
cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)
CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
GHS: Global harmonisiertes System
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
NOEC: Konzentration ohne messbaren Effekt
NOEL: Dosis ohne messbaren Effekt
n.z.: Nicht zutreffend
n. v.: Nicht verfügbar
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
(Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwert
SDB: Sicherheitsdatenblatt
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
TLV: Grenzwert
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Informationen über Chemikalien
National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Aerosol 1, H222	Auf der Basis von Bestandteile
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethoden
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethoden
STOT SE 3, H336	Übertragungsgrundsatz „Verdünnung“
STOT RE 2, H373	Berechnungsmethoden
Aquatic Acute 1, H400	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 1, H410	Berechnungsmethoden

Relevante H-Hinweise: EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H220: Extrem entzündbares Gas.
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen: Keine

Änderungen zur vorherigen Version Abschnitt 1.1.
des Sicherheitsdatenblattes:

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.